

# Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen  
Landkreis Göttingen



Waake, 10.05.2017

An die Mitglieder des  
Rates der Gemeinde Waake

Sehr geehrte Ratsmitglieder,  
ich lade Sie ein zur

**4. Sitzung des Rates**  
in der Wahlperiode 2016 bis 2021,  
**am Donnerstag, 18.05.2017, 20:00 Uhr,**  
im Gemeindehaus, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake.

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Rates vom 02.02.2017
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Vorstellung der „Jugendhilfe am Rohns“ mit Ihrer Wohngruppe in Waake  
(Gast: Regine Schünemann, Leiterin der Einrichtung)
8. Straßenbeleuchtung in der Ortsmitte [Vorlage Nr. 10/2017]
9. Neuanschaffung von Spielgeräten [Vorlage Nr. 11/2017]
10. Neufassung der Entschädigungssatzung [Vorlage Nr. 12/2017]
11. Sanierung der Bushaltestellen in Waake und Bösinghausen [Vorlage Nr. 13/2017]
12. Sanierung der Rinne im Bereich der Hünstollenstraße 15 (ehemalige Post, Illie) in Bösinghausen [Vorlage Nr. 14/2017]
13. Neugestaltung des Sparkassen-/Brothof-Vorplatzes [Vorlage Nr. 15/2017]
14. Sondertilgung auf das Darlehen zum Sparkassengebäude [Vorlage Nr. 16/2017]
15. Einwohnerbefragung zu gemeindeeigenen Immobilien [Vorlage Nr. 17/2017]
16. Einwohnerfragestunde:  
Zuhörer haben die Gelegenheit Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
17. Behandlung von Anfragen
18. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 10/2017

10.05.2017			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	18.05.2017	<>	<X>
Gemeinderat	18.05.2017	<X>	<>

**Straßenbeleuchtung in der Ortsmitte**

Die Verwaltung hat im Auftrag des Rates (siehe Protokoll der Sitzung des Rates vom 18.12.2016) Angebote zur Errichtung einer Straßenlaterne an der Ecke Mackenröder Straße/Auf dem Berge sowie zur nächtlichen Dauerbeleuchtung im ehemaligen Kreuzungsbereich der Ortsdurchfahrt eingeholt.

An die Verwaltung und den Rat sind Bürgerinnen und Bürger mit dem Hinweis auf eine sehr schlechte Ausleuchtung des ehemaligen Ampelbereichs herangetreten. In der Vergangenheit hat das Ampellicht für eine als ausreichend empfundene Ausleuchtung gesorgt. Nach dem Abbau der Ampel ist gerade in den Wintermonaten ein im Kreuzungsbereich unzureichende Ausleuchtung festzustellen. Für die Errichtung einer neuen Straßenlaterne entstehen laut Angebot der EAM Aufwendungen in Höhe von EUR 2.261,00.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.03.17 für die Errichtung einer weiteren Straßenlaterne im Bereich Mackenröder Straße/Auf dem Berge ausgesprochen.

Darüber hinaus ist der Wunsch geäußert worden, über eine Dauerbeleuchtung der Großlaterne im Kreuzungsbereich in der Dorfmitte ein Angebot einzuholen. Hier liegt ein Angebot vor, die Dauerbeleuchtung für EUR 2.023,00 zu realisieren. Der Bauausschuss hat allerdings in seiner Sitzung vom 29.03.2017 sich gegen eine Dauerbeleuchtung ausgesprochen. Unter den verschiedenen Gründen wurde angeführt, dass Fahrzeuge ausreichend eigene Beleuchtung haben, um die Verkehrssituation und andere Verkehrsteilnehmer rechtzeitig sehen und einschätzen zu können. Darüber hinaus seien Kinder und Fußgänger sowie Fahrradfahrer als schwächere Verkehrsteilnehmer in der Zeit zwischen 00:00 und 04:00 Uhr, in der die Beleuchtung ausgeschaltet sei, in nennenswertem Umfang nicht zu verzeichnen. Auch sei nicht zu vermitteln, warum an dieser Stelle, aber an anderen Stellen in der Gemeinde hingegen nicht die Straßenbeleuchtung auf Dauerbetrieb umzustellen sein solle.

**Beschlussempfehlung:**

1. Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, die Errichtung einer neuen Straßenlaterne an der Ecke Mackenröder Straße/Auf dem Berge zu beschließen.
2. Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, keine Dauerbeleuchtung im Kreuzungsbereich in der Dorfmitte einzurichten.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 11/2017

10.05.2017			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	18.05.2017	<>	<X>
Gemeinderat	18.05.2017	<X>	<>

**Neuanschaffung von Spielgeräten**

Aus dem sogenannten Nikolausfonds, der aus den früheren Nikolausfeiern im Gemeindehaus resultiert, wurde das Restguthaben in Höhe von ca. 1.500,00 Euro der Gemeinde zur Anschaffung eines neuen Spielgerätes zur Verfügung gestellt. Im Haushalt 2017 wurde gleichfalls die Anschaffung neuer Spielgeräte vorgesehen. Es wurden daraufhin drei Angebote für verschieden Spielgeräte eingeholt.

Die Einholung von drei Angeboten einer kombinierten Kletter-, Rutsch- und Sitzmöglichkeiten hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Westfalia Spielgeräte GmbH, Hövelhof	EUR 6.142,00
Aukam GmbH, Kassel	EUR 3.091,84
Espas GmbH, Kassel	EUR 4.764,76

Die Spielkombination von Westfalia erlaubt die umfangreichste Nutzung, ist aus recyceltem Material und umfasst eine zusätzliche Federwippe. Trotz des hohen Preises ist die gebotene Leistung am höchsten eingeschätzt worden.

Die Geräte sind fachkundig zu erreichen und mit einem entsprechenden Fallschutz zu versehen. Hierfür werden überschlägig Aufwendungen, unabhängig vom installierten Gerät, in Höhe von EUR 1.000 geschätzt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.03.2017 für die Anschaffung der Spielkombination „Darmsbach“ mit einer zusätzlichen kostenfreien Federwippe „Käfer“ der Westfalia Spielgeräte GmbH ausgesprochen. Die Kosten belaufen sich inklusive Versand auf EUR 6.511,68. Ursprünglich war für die Aufstellung des Spielgerätes der Spielplatz „Im Burgfeld“ vorgesehen. Nach einer Begehung des Spielplatzes „Im Burgfeld“ hat der Bauausschuss beschlossen, die Spielkombination „Darmsbach“ auf dem Spielplatz in Bösinghausen aufzustellen, da dort ein Spielgerät wegen Sicherheitsmängel ohnehin entfernt bzw. aufwändig saniert werden müsste. Der Spielplatz „Im Burgfeld“ erhält dafür die Federwippe „Käfer“.

Die Anschaffung der Geräte mit den Kosten für die Errichtung sind durch ausreichende Haushaltsmittel gedeckt.

**Beschlussempfehlung**

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, die Spielkombination „Darmsbach“ inklusive der kostenfreien Federwippe „Käfer“ anzuschaffen und die beiden Spielgeräte auf dem Spielplatz in Bösinghausen bzw. Im Burgfeld aufzustellen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

# Gemeinde Waake

## - Der Bürgermeister -

### Sitzungsvorlage Nr. 12/2017

10.05.2017			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	18.05.2017	<>	<X>
Gemeinderat	18.05.2017	<X>	<>

#### **Neufassung der Entschädigungssatzung**

In der Ratssitzung am 02.02.2017 wurde über eine Anpassung der seit 2002 bestehenden Entschädigungssatzung beraten. Die Anpassung ist moderat und orientiert sich in der Höhe an den anderen Mitgliedsgemeinden in Radolfshausen. Es wurde am 02.02.2017 beschlossen, in den einzelnen Fraktionen nochmals gesondert darüber zu beraten und über eine Zustimmung zu entscheiden. Dies ist erfolgt, so dass nunmehr über die Einführung der angepassten Entschädigungssatzung abgestimmt werden soll.

Die Entschädigungssatzung in der Fassung vom 20.08.2002 soll zunächst in Bezug auf die Beträge angepasst werden. In einem weiteren Schritt muss zudem eine inhaltliche Anpassung erfolgen, da der Passus für die Gemeindebücherei nicht mehr aktuell ist und die Doppelfunktion von Ratsfrau Ehlers als stellvertretende Bürgermeisterin und allgemeine Vertretung des Bürgermeisters nicht geregelt ist.

Die Fraktionen sind sich der Verantwortung für die Akzeptanz der Anpassung bei den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde bewusst, gleichwohl stellt die moderate Anpassung eine Wertschätzung der zu leistenden Arbeit dar.

Für die beiliegende Aufstellung der Beträge wurden die Entschädigungssatzungen der anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Radolfshausen als Vergleich herangezogen. Der Anlage sind die Beträge der einzelnen Gemeinden sowie eine Empfehlung für die zukünftige Entschädigungssatzung für die Gemeinde Waake zu entnehmen.

Ziel der Neufassung ist auch eine Vereinfachung der Abrechnung. So sollen zeitabhängige Pauschalen gezahlt werden, statt über einzelne Sitzungsteilnahmen abzurechnen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Beteiligung und Anwesenheit bei den Sitzungen sehr hoch ist, die Ratsmitglieder mit hohem Engagement teilnehmen und die Veranstaltung vor- und nachbereiten. Auch werden zahlreiche Fraktions- und fraktionsübergreifende Sitzungen sowie Ausschusssitzungen abgehalten, die die Abrechnung über die jeweilige Teilnahme nur verkomplizieren und sehr aufwendig gestalten.

Eckpunkte der aktuellen Fassungen:

Aufwandsent- schädigungen (in EUR, i.d.R. pro Monat)	Waake 1.370 Einwohner 2 Dörfer (Stand 08/2002)	Ebergötzen 1.911 Einwohner 2 Dörfer (Stand 12/2016)	Landolfshausen 1.100 Einwohner 4 Dörfer (Stand 03/2002)	Seeburg 1.650 Einwohner 2 Dörfer (Stand 01/2017)	Seulingen 1.491 Einwohner 1 Dorf (Stand 11/2001)
Bürgermeister/in	360,00	500,00 50,00 Fahrgeld	510,00	400,00 30,00 Fahrgeld	450,00
Stellvertreter/in	1.: 51,00 / 2.: 36,00	1.: 150,00 / 2.: 50,00	72,00	75,00	./.
Ratsmitglieder	./.	20,00 9,00 je Kind	20,00	8,00	11,00
Sitzungsgeld (je Sitzung)	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00 je Kind	6,00 6,00 je Kind
Fraktionsvorsitz	4,00 je Mitglied	30,00	./.	./.	./.
Allg. Vertretung	250,00	Keine Angabe	460,00	320,00	Keine Angabe

Neufassung:

<b>Aufwandsent- schädigungen</b> (in EUR, i.d.R. pro Monat)	<b>Waake</b> 1.370 Einwohner 2 Dörfer
Bürgermeister/in	450,00
Stellvertreter/in	70,00
Ratsmitglieder	20,00
Sitzungsgeld (je Sitzung)	./.
Fraktionsvorsitz	10,00
Allg. Vertretung	300,00

(Der Wortlaut der Entschädigungssatzung wird als Tischvorlage bzw. per Email einige Tage vor der Sitzung des Rates zur Verfügung gestellt.)

### **Beschlussempfehlung**

Dem Rat der Gemeinde stimmt der Neufassung der Entschädigungssatzung zu.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 13/2017

10.05.2017			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	18.05.2017	<>	<X>
Gemeinderat	18.05.2017	<X>	<>

**Sanierung der Bushaltestellen in Waake und Bösinghausen**

Am 29.03.2017 hat sich der Bauausschuss mit dem Zustand der Bushaltestellen in Waake und Bösinghausen befasst und mögliche Sanierungsarbeiten in Erwägung gezogen. Es gilt für beide Bushaltestellen, dass die angesprayten Graffitis vom offenporigen Stein nicht zu entfernen sind bzw. eine mögliche aufwändige Entfernung nur von kurzfristigem Erfolg gekrönt sein wird, da in der Regel die Wände sofort wieder besprayed werden. Entsprechende Reinigungsversuche werden vom Gemeindearbeiter immer wieder unternommen.

Der Bauausschuss hat sich dafür ausgesprochen, sowohl in Waake als auch in Bösinghausen die Holzbalken abschleifen und streichen zu lassen. Zusätzlich soll in Bösinghausen der Mülleimer neben der Bushaltestelle hinter die Haltestange um 180 Grad gedreht werden, so dass wieder mehr Platz auf dem Bürgersteig ist. Des Weiteren sollen die Reste des alten Mülleimers entfernt werden, um hier der Verkehrssicherungspflicht Rechnung zu tragen.

Im Haushalt des Jahres 2017 sind für diese Arbeiten insgesamt EUR 5.000 vorgesehen. Erwartungsgemäß wird dieser Ansatz bei den geplanten Arbeiten nicht überschritten.

**Beschlussempfehlung**

Dem Rat der Gemeinde beschließt, die oben beschriebenen Sanierungsarbeiten an den Bushaltestellen in Waake und Bösinghausen durchführen zu lassen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 14/2017

10.05.2017			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	18.05.2017	<>	<X>
Gemeinderat	18.05.2017	<X>	<>

**Sanierung der Rinne im Bereich der Hünstollenstraße 15 (ehemalige Post, Illie) in Bösinghausen**

Am 29.03.2017 hat sich der Bauausschuss mit dem Zustand der Rinne vom Oberflächenwasser im Bereich der Hünstollenstraße 15 auseinandergesetzt. Die Rinne ist in diesem Bereich sehr flach, so dass bei starken Regenfällen das Wasser über die Rinne tritt und in Richtung Haus fließt. Die Bewohner der anliegenden Immobilie klagen über nasse Kellerwände.

Als Sanierungsmaßnahme hat der Bauausschuss empfohlen, die Rinne im Bereich vom Ende der Scheune bis zum Hydrant zu vertiefen. Dies soll nach Möglichkeit parallel zu den von den Hauseigentümern geplanten Baummaßnahmen (Verlegung einer Drainage, um das Wasser vom Haus fern zu halten) geschehen.

Der Haushalt 2017 hat für diese Maßnahme keinen Ansatz. Erwartungsgemäß können diese Mehrausgaben durch Minderausgaben in anderen Maßnahmen gedeckt werden.

**Beschlussempfehlung**

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, dem Beschluss des Bauausschusses zu folgen und die oben beschriebenen Sanierungsarbeiten an der Rinne im Bereich der Hünstollenstraße 15 zu zustimmen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 15/2017

10.05.2017			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	18.05.2017	<>	<X>
Gemeinderat	18.05.2017	<X>	<>

**Neugestaltung des Sparkassen-/Brothof-Vorplatzes**

Am 29.03.2017 hat der Bauausschuss gemeinsam mit den Betreibern des Brothofladens - Hannes und Conny von Grafenstein - über die Neugestaltung des Vorplatzes am Brothofladen beraten. Es sollen als Rastmöglichkeit zwei bis drei Bank-Tisch-Kombinationen auf einer gepflasterten Fläche aufgestellt werden, zudem eine Bank rund um die Eiche angebracht werden. Ziel ist es, mit diesen Sitzgelegenheiten und einer E-Bike-Ladestation die Attraktivität des Vorplatzes und des Dorfes insgesamt zu steigern.

Um dieses Vorhaben durchdacht und langfristig sinnvoll umzusetzen, soll ein Landschaftsarchitekt beauftragt werden, eine Skizzierung einer möglichen Neugestaltung zu erstellen.

**Beschlussempfehlung**

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, einen Landschaftsarchitekten mit der Erstellung einer Skizze für die Neugestaltung des Brothofvorplatzes zu beauftragen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 16/2017

10.05.2017			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	18.05.2017	<>	<X>
Gemeinderat	18.05.2017	<X>	<>

**Sondertilgung auf das Darlehen zum Sparkassengebäude**

Die Gemeinde Waake hat im März 2010 das Darlehen bei der Sparkasse Göttingen in Höhe von EUR 134.241,65 für die Anschlussfinanzierung des Sparkassengebäudes verlängert. Der Darlehensvertrag sieht eine mögliche jährliche Sondertilgung in Höhe von EUR 15.000,00 vor. Zum 30.03.2017 weist das Darlehen noch eine Restschuld in Höhe von EUR 100.274,87 auf.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Waake zum 31.12.2016 über liquide Mittel im Umfang von rd. EUR 242.000 verfügt, dieses Guthaben nicht verzinst wird, im Gegenzug das Darlehen aber noch relativ hohe Sollzinsen verzeichnet, kann im Jahr 2017 eine höchstmögliche Sondertilgung erfolgen. Ziel ist, das Darlehen früher abzutragen und somit die künftige Zinslast zu verringern.

Für diese Auszahlung ist kein Haushaltsansatz vorhanden, die Sondertilgung stellt deshalb eine außerplanmäßige Auszahlung dar.

**Beschlussempfehlung**

Dem Rat der Gemeinde beschließt, eine Sondertilgung in Höhe von EUR 15.000,00 außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2017 auf das Darlehen zum Sparkassengebäude zu leisten.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 17/2017

10.05.2017			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	18.05.2017	<>	<X>
Gemeinderat	18.05.2017	<X>	<>

**Einwohnerbefragung zu gemeindeeigenen Immobilien**

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz hat im § 35 den Gemeinden die Möglichkeit einer Einwohnerbefragung eingeräumt. Die Einwohnerbefragung hat die Entscheidung über einen bestimmten Sachverhalt durch alle Bürger einer Gemeinde zum Inhalt. An einer Einwohnerbefragung dürfen sogar Bürgerinnen und Bürger teilnehmen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Entscheidung ist aber für den Rat und die Verwaltung der Gemeinde nicht bindend, sondern hat lediglich informativen Charakter.

Der Rat und die Verwaltung befassen sich schon seit längerem mit der Frage, ob es langfristig finanziell tragbar ist, alle vier gemeindeeigenen Immobilien zu be- und unterhalten. Insbesondere anstehende Investitions- und Sanierungskosten und hohe laufende Unterhaltungskosten stellen vor allem die parallele Beibehaltung von Gemeindehaus (Hacketalstraße) und Dorfgemeinschaftshaus (Adolf-Weiland-Weg) infrage. Beiden Immobilien haben eine nahezu identische Funktion.

Eine Überprüfung der Auslastung beider Immobilien, die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten sowie anstehende Investitionskosten im Gemeindehaus sprechen deutlich für eine weitere Konzentration auf das Dorfgemeinschaftshaus. Um hier die Nutzfläche zu vergrößern und eine flexiblere Nutzung zu ermöglichen, kann ein Anbau im Sinne einer Überdachung des bisherigen Balkons am Dorfgemeinschaftshaus erfolgen. Der Gemeindesaal kann zur Einsparung von Investitions- und laufenden Unterhaltungskosten im Gegenzug verkauft werden. Auch für die Gemeindeverwaltung und den Jugendraum sind andere Räume zu finden.

Mit einem Verkauf des Gemeindehauses einhergehende Risiken sollen in der Informationsveranstaltung und in dem -blatt für die Bürgerinnen und Bürger auch Erwähnung finden. So ist fraglich, wie eine Weiternutzung des Gemeindehauses in der Dorfmitte von Waake denkbar ist. Einem Verfall darf die Immobilie nicht preisgegeben werden, sollte die Gemeinde die Nutzung aufgeben, da die Beeinträchtigung des Dorfbildes erheblich ist. Auch ist kritisch zu erwähnen, dass angesichts des hohen Buchwertes des Gemeindehauses im Fall einer Veräußerung ein Verlust zu erwarten ist. Kann dieser Verlust nicht mit bestehenden Gewinnen, Gewinnvorträgen bzw. Überschussrücklagen im Jahr der Entstehung oder in den zwei folgenden Jahren verrechnet werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept zum Ausgleich dieses Verlustes aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept kann dazu führen, weitere Steuern zu erheben und andere freiwillige Leistungen, wie das Vorhalten des Dorfgemeinschaftshauses zu kürzen oder gar einzustellen. Mit anderen Worten, die gute Absicht, Kosten einzusparen, führt aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften zu einer weiteren Einschränkung im Handlungsrahmen der Gemeinde und zur Einschränkung der Leistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Da es sich um eine weitreichende Entscheidung für die Gemeinde Waake handelt, soll im Vorfeld eine Einwohnerbefragung mit vorgelagerter Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Die Einwohnerbefragung soll am 24.09.2017 gemeinsam mit der Bundestagswahl durchgeführt werden. Ziel ist eine möglichst hohe Beteiligung der Bevölkerung, um hier ein repräsentatives Meinungsbild zu erhalten.

Folgender Zeitablauf ist für die Einwohnerbefragung vorläufig geplant:

- 24.06.2017: Beschaffung des Datensatzes der Wahlberechtigten (Samtgemeinde Radolfshausen)  
Selektionskriterien: a) Hauptwohnsitz **am** 23.06.2017 in der Gemeinde Waake  
b) geboren **vor** dem 24.09.2003
- 17.08.2017: Informationsveranstaltung
- 07.09.2017: Aushang der öffentlichen Bekanntmachung
- bis 12.09.17: Erstellen des Serienbriefes, des Rückantwortkuverts und Versand der Stimmzettel
- ab 12.09.17: Vorhalten des Befragungsverzeichnisses im Gemeindebüro
- 24.09.2017: Stimmabgabe von 08:00 bis 18:00 Uhr parallel zur Bundestagswahl in den Wahllokalen in Waake und Bösinghausen sowie Auszählung ab 18:00 Uhr

In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage sind Entwürfe für die öffentliche Bekanntmachung, ein Informationsschreiben und einen Stimmzettel dargestellt. Zur Zeit stimmt die Verwaltung das weitere Vorgehen mit der Kommunalaufsicht ab.

### **Beschlussempfehlung**

Dem Rat der Gemeinde beschließt die Durchführung der Einwohnerbefragung gemäß § 35 NKomVG am 24.09.2017 um ein Meinungsbild zur weiteren Verwendung des Gemeindehauses und des Dorfgemeinschaftshauses zu erhalten.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

# Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen  
Landkreis Göttingen



## **Einwohnerbefragung gemäß § 35 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die Gemeinde Waake ist Eigentümerin von vier Immobilien. Diese sind das ehemalige Sparkassengebäude (der jetzige Brothofladen), die sogenannte kleine Schule (Unterbringung der Bücherei und der Krakis), des Gemeindehauses (Hacketalstraße) und des Dorfgemeinschaftshauses (Adolf-Weiland-Weg).

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeindeverwaltung ist eine nachhaltige Strukturplanung und eine bestmögliche Verwendung der finanziellen Mittel. Unter Berücksichtigung von Unterhalts- und anstehenden Investitionskosten, ist die dauerhafte Finanzierung von vier Immobilien zu überdenken.

Aufgrund ihrer momentanen Nutzung sollen der Brothofladen als wichtiges Element zur Nahversorgung und die kleine Schule als Bücherei und als Erweiterungsmöglichkeit für den Schulstandort nicht zur Diskussion gestellt werden.

Das Gemeindehaus und das Dorfgemeinschaftshaus hingegen übernehmen nahezu eine gleiche Funktion. Sie dienen örtlichen Großveranstaltungen wie z.B. dem Winterball oder dem Adventsbasar, aber auch zur Durchführung größerer Familienfeiern. Für beide Gebäude fallen beträchtliche Unterhalts- und zunehmend auch Investitionskosten an, so dass es im Sinne einer vernünftigen und wirtschaftlichen Mittelbewirtschaftung ist, nur noch eines dieser Gebäude weiter im Bestand zu halten.

Eine nähere Betrachtung zeigt, dass das Dorfgemeinschaftshaus eine sehr viel höhere Auslastung an wöchentlichen und monatlichen Veranstaltungen, aber auch an Vermietungen für Familienfeiern etc. aufweisen kann. Zudem sprechen auch die Integration der Feuerwehr und nicht zuletzt ein zunehmender Sanierungs- und Investitionsbedarf am Gemeindesaal für eine Konzentration auf das Dorfgemeinschaftshaus.

Um das Dorfgemeinschaftshaus flexibler zu gestalten, ist eine Baumaßnahme zur Erweiterung und flexibleren Gestaltung der Nutzfläche angedacht. Die Kosten dieser Baumaßnahme werden nach ersten Schätzungen EUR 200.000 betragen.

Die Kehrseite der Medaille ist, dass bei einem Verkauf des ggf. nicht weiter zu nutzenden Gemeindehauses erwartungsgemäß ein Verlust entsteht, der auszugleichen ist. Schlägt dieser Ausgleich kurz- bzw. mittelfristig fehl, muss die Gemeinde freiwillige Leistungen, wie z.B. das Vorhalten des Dorfgemeinschaftshauses kürzen oder z.B. Grund- und Gewerbesteuern erhöhen. Die Steuererhöhungen werden damit jede Bürgerin und jeden Bürger betreffen.

Weitere Informationen über diese Einwohnerbefragung und Fakten zu den einzelnen Immobilien finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde.

Der Rat der Gemeinde Waake hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 beschlossen, eine Einwohnerbefragung zur zukünftigen Immobiliensituation durchzuführen. Die Befragung ist zwar nicht bindend, bildet aber eine wichtige Grundlage für die vom Rat zu treffenden Entscheidungen in dieser Angelegenheit. Sie als Einwohnerinnen und Einwohner sollen Ihre Stimme abgeben, ob alle vier Immobilien insbesondere unter dem Aspekt der anfallenden Unterhalts- und Investitionskosten, auf Dauer behalten und unterhalten werden sollen.

An der Befragung kann jeder Einwohner teilnehmen, der zum Stichtag 26. Juni 2017 mindestens 14 Jahre alt ist und seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in der Gemeinde Waake hat. Zur Klarstellung sei noch einmal erwähnt, dass die politische Gemeinde Waake aus den beiden Dörfern Waake und Bösinghausen besteht und die Einwohner beider Dörfer stimmberechtigt sind.

Um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen und den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten, wird die Einwohnerbefragung am Tag der Bundestagswahl, dem 24. September 2017, durchgeführt werden. Sie können Ihre Stimme in den beiden Wahllokalen in Waake und Bösinghausen, in denen Sie auch die Wahl zum Deutschen Bundestag vornehmen, abgeben.

Alternativ können Sie Ihre Stimme auch mit dem anliegenden Stimmzettel in dem beigefügten Briefumschlag (Stimmbrief) bis zum 24. September 2017 an die Gemeinde Waake, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake, zurücksenden, direkt im Gemeindebüro abgeben oder dort in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen. **Wichtig:** Der Stimmzettel muss mit dem Stimmbrief eingereicht werden. Nicht berücksichtigt werden Stimmzettel, die mit einem Zusatz oder Vorbehalt versehen werden.

Johann-Karl Vietor  
- Bürgermeister -

# Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen  
Landkreis Göttingen



## Öffentliche Bekanntmachung

### Einwohnerbefragung gemäß § 35 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Gemeinde Waake stellt die dauerhafte Finanzierung und Unterhaltung der vier gemeindeeigenen Immobilien zur Diskussion. Für die zukünftige Ausrichtung gibt es einen konkreten Vorschlag, der darauf abzielt, das Dorfgemeinschaftshaus (Adolf-Weiland-Weg) durch einen Anbau die Nutzfläche zu vergrößern und flexibler in der Nutzungsmöglichkeit zu gestalten. Gleichzeitig soll zur Einsparung anstehender Investitions- und Sanierungskosten und laufender Unterhaltungskosten das Gemeindehaus verkauft werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 die Durchführung einer Einwohnerbefragung gemäß § 35 NKomVG beschlossen. Das Ergebnis der Befragung ist zwar nicht bindend, wird aber eine wichtige Grundlage für die vom Rat zu treffenden Entscheidungen sein.

Die Abstimmungsfrage hat folgenden Wortlaut:

Wie soll mit den beiden Gemeindeimmobilien,  
dem **Gemeindesaal (Hacketalstraße)** und  
dem **Dorfgemeinschaftshaus (Adolf-Weiland-Weg)**,  
verfahren werden?

- Das **Dorfgemeinschaftshaus bleibt Gemeindeeigentum** und wird durch einen Ausbau erweitert; der **Gemeindesaal soll anders genutzt, ggf. verkauft werden.**
- Das Dorfgemeinschaftshaus und der Gemeindesaal sollen **beide Gemeindeeigentum bleiben.**

### Befragungsleitung:

Befragungsleiter ist Bürgermeister Herr Johann-Karl Vietor, allgemeine Vertretung ist Frau Martina Ehlers,  
Gemeinde Waake, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake

### Abstimmungsberechtigt:

Abstimmungsberechtigt ist, wer am letzten Tag des Abstimmungszeitraums (24.09.2017) das 14. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in der Gemeinde Waake hat. Maßgebend ist der Hauptwohnsitz.

### **Befragungszeitraum:**

Die Abstimmung erfolgt ab Zustellung der Abstimmungsunterlagen bis einschließlich Sonntag, 24.09.2017. Das Rückantwortkuvert (Stimmbrief) mit Stimmzettel muss bis spätestens zum Abschluss des Abstimmungszeitraums (24.09.2017, 18:00 Uhr) bei der Gemeinde Waake eingegangen sein.

### **Befragung:**

Zur Durchführung der Befragung werden alle abstimmungsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner bis spätestens 12.09.2017 individuell angeschrieben und erhalten hierbei

- a) ein Informationsschreiben zur Durchführung der Einwohnerbefragung,
- b) einen Stimmzettel und
- c) ein Rückantwortkuvert (Stimmbrief) zur Rücksendung bzw. Rückgabe des Stimmzettels.

Die Abstimmung wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Jede/jeder Abstimmungsberechtigte hat nur **eine** Stimme.
- b) Die abstimmende Person kennzeichnet den Stimmzettel durch Ankreuzen **einer** Abstimmungs-variante
- c) Die Abstimmung erfolgt entweder am 24.09.2017 im Wahllokal der Bundestagswahl **oder** durch Einreichen des Stimmzettels im Rückantwortkuvert (Stimmbrief) bei der Gemeinde Waake, Hacketalstr. 5a, Waake, bis spätestens 24.09.2017, 18:00 Uhr.

Verspätet eingehende Stimmbriefe werden nicht berücksichtigt. Verlorene Stimmzettel und Stimmbriefe werden nicht ersetzt.

### **Befragungsverzeichnis:**

Für die Abstimmung wird ein Befragungsverzeichnis erstellt, in das alle abstimmungsberechtigten Personen eingetragen sind. Abstimmen kann nur, wer in das Befragungsverzeichnis eingetragen ist. Das Befragungsverzeichnis kann ab dem 12.09.2017 im Gemeindebüro der Gemeinde Waake, Hacketalstr. 5a, 37136 Waake, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

### **Ermittlung des Befragungsergebnisses:**

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Wahlvorstand, der die Auszählung der Bundestagswahl durchführt, am 24.09.2017, ab 18:00 Uhr.

Nicht berücksichtigt werden Stimmzettel wenn

- a) kein amtlicher Vordruck (Stimmzettel) verwendet wurde,

- b) der Vordruck mit einem Zusatz, Vorbehalt, Streichungen oder anderen Kennzeichnungen versehen wurde,
- c) die Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar ist oder
- d) mehr als eine Stimme abgegeben wurde.

Die Befragungsleitung stellt

- a) die Zahl der Abstimmungsberechtigten,
- b) die Zahl der Abstimmenden,
- c) die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen und
- d) die Zahl der auf die einzelnen Abstimmungsvarianten abgegebenen gültigen Stimmen fest.

**Bekanntmachung des Befragungsergebnisses:**

Der Befragungsleiter stellt das endgültige Befragungsergebnis fest. Das Befragungsergebnis wird anschließend öffentlich bekannt gemacht.

Johann-Karl Vietor  
- Bürgermeister -

ausgehängt am:

abzunehmen am:

abgenommen am:



## - Stimmzettel -

für die Einwohnerbefragung  
zur weiteren Nutzung der gemeindeeigenen Immobilien  
in der Gemeinde Waake  
am 24. September 2017.

Bitte nur eine Variante ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!

Wie soll mit den beiden Gemeindeimmobilien,  
dem **Gemeindesaal (Hacketalstraße)** und  
dem **Dorfgemeinschaftshaus (Adolf-Weiland-Weg)**,  
verfahren werden?

- Das **Dorfgemeinschaftshaus bleibt Gemeindeeigentum** und wird durch einen Ausbau erweitert; der **Gemeindesaal soll anders genutzt, ggf. verkauft werden.**
- Das Dorfgemeinschaftshaus und der Gemeindesaal sollen **beide Gemeindeeigentum bleiben.**